

Eingangsdatum		
05. Juni 2015		
Geschäfts- gang	Antwort- entwurf	Petition

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

30. Mai 2015

Oberbürgermeister der Stadt Koblenz
Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

liebe Jo,

für Ihr Schreiben vom 26. März 2015 und der beigefügten Resolution des Koblenzer Stadtrates vom 20. März 2015 darf ich mich ganz herzlich bedanken. Sie sprechen hier ganz zentrale Themen an, die nicht nur die Kommunalpolitik, sondern insbesondere auch das Land und den Bund sehr beschäftigen. Insofern bin ich froh, dass die vielen Kraftanstrengungen des Landes zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden auf so breite Zustimmung, nicht zuletzt durch den Koblenzer Stadtrat, stoßen.

Dass hier alle verantwortlichen Institutionen des Landes, aber insbesondere auch der Kommunen noch viele und zum Teil auch neue Herausforderungen in diesem Zusammenhang stemmen müssen, treibt mich an, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kommunen bestmögliche Lösungen zu finden, welche die landesweit breit aufgestellte Willkommenskultur für ein menschenwürdiges Leben der bei uns Zuflucht suchenden Menschen weiter zu garantieren.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar diesen Jahres bereits einen Maßnahmenplan zur Fluchtaufnahme beschlossen, der die vielfältigen und intensiven Unterstützungen des Landes bei der Aufnahme von Flüchtlingen deutlich verstärkt und finanziell ausgeweitet hat. Mit dem Maßnahmenplan verfügt die Landesregierung über ein integriertes Konzept und einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog für eine aktive Flüchtlingspolitik. Viele dieser Maßnahmen bezie-

hen sich schwerpunktmäßig auf die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden in den Kommunen und nicht in der Erstaufnahme. Sämtliche Forderungen, die die Resolution des Koblenzer Stadtrates erhebt, wurden von der Landesregierung bereits in Angriff genommen und befinden sich in der Umsetzung.

Ich darf Ihnen im Einzelnen zu den in der Resolution festgehaltenen Forderungen des Koblenzer Stadtrates aus Sicht der Landesregierung folgende Informationen zukommen lassen:

Zu 1 und 2:

Der Ausbau der Aufnahmekapazitäten für die Erstaufnahme von Asylsuchenden ist bereits beschlossen. Zum 1. Juli 2015 wird die jetzige Außenstelle Ingelheim als eigenständige Erstaufnahmeeinrichtung (Afa) mit 500 Plätzen ausgebaut sein. Darüber hinaus wird für die Einrichtung einer weiteren AfA das Land die Unterakunftsgebäude der ehemaligen Hochwaldkaserne in Hermeskeil anmieten und dort eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende mit bis zu 750 Plätzen einrichten, welche im Herbst 2015 in Betrieb gehen soll. Des Weiteren befindet sich das Land derzeit in enger Abstimmung mit der Stadt Kusel zur Errichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Aufnahmekapazität von 700 Plätzen.

Sobald der parallel laufende Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten sich in tatsächlich verfügbaren Plätzen realisiert, wird der Aufenthalt der Asylbegehrenden in der Erstaufnahmeeinrichtung schrittweise auf bis zu drei Monaten verlängert, um die Kommunen hier zusätzlich zu entlasten und einen längeren Vorlauf realisieren zu können, vorausgesetzt, die Zugangszahlen erhöhen sich nicht exorbitant.

Zu 3:

Es ist auch erklärtes Anliegen der Landesregierung, allen Asylbegehrenden eine Krankenversichertenkarte ausstellen zu können. Der Bund hat den Ländern zugesagt, sie dabei zu unterstützen. Anders als in den Stadtstaaten Hansestadt Hamburg und Hansestadt Bremen, die als Vorbilder dienen, ist eine Umsetzung in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz äußerst schwierig. Ich hoffe, dass die Gespräche zwischen Bund und Ländern hier bis zur MP-Konferenz zu einer tragfähigen Lösung führen. Dabei wird auch die Unterstützung der Kommunen in der Umsetzung erforderlich sein.

Zu 4:

Die Landesregierung hat bereits gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Programm „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ zur Erhebung der Bildungs- und Berufsqualifikation gestartet, das bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung die Bildungs- und Berufsbiografie der Asylsuchenden erfassen soll. Darüber hinaus finden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung erste Sprachangebote sowohl für Erwachsene wie auch für Kinder statt. Mit der Erhöhung der Kapazitäten des Landes werden auch die Sprachangebote ausgeweitet werden.

Zu 5:

Die Kommunikation unserer Erstaufnahmeeinrichtungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wird im Zusammenhang mit dem Aufbau der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber weiter intensiviert. Alle Kommunen erhalten zuverlässig 14 Tage vor der Verlegung die grundlegenden Eckdaten der Asylsuchenden. Dass es aufgrund der starken Zugänge hier vereinzelt zu Problemen kommen kann, bedauere ich ebenfalls. Sie können jedoch versichert sein, dass das Personal in den Afas, die seit Monaten weit über der Grenze der Belastbarkeit arbeiten, selbst ein großes Interesse an einer möglichst reibungslosen Kommunikation verfolgt.

Zu 6 und 7:

Sie fordern in Ihrer Resolution, Asylbegehrende aus sicheren Herkunftsstaaten in der Erstaufnahme zu belassen und nicht in die Kommunen zu verteilen. Wie Sie wissen, können nach dem Asylverfahrensgesetz Asylsuchende maximal drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Das Bundesamt für Migration hat bereits auf den starken Anstieg der Bewerberzahlen aus dem Kosovo Anfang des Jahres reagiert und behandelt diese Personengruppe prioritär, um die Asylverfahren in einem verkürzten Verfahren durchzuführen. Dies führt jedoch zu längeren Bearbeitungszeiten bei allen anderen Herkunftsstaaten, da das Bundesamt dafür kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt hat.

Unterstützt wird die schnelle Bearbeitung von Asylanträgen von Kosovaren durch die Clearingstelle Trier, die in der Erstaufnahmeeinrichtung Informationsveranstaltungen für Menschen aus dem Kosovo durchführt, um ihnen ein realistisches

Bild ihrer Chancen auf Bleibemöglichkeiten in Deutschland zu vermitteln. Gleichzeitig wird für die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise, die einer Abschiebung vorzuziehen ist, mit gutem Erfolg geworben. Auch haben bereits erste Abschiebungen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus stattgefunden. Ähnliches gilt auch für die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Auch hier bemüht sich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier soweit möglich, die Flüchtlinge in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier zu halten. Da das Asylverfahren jedoch seitens des Bundesamtes vielfach nicht binnen der maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier abgeschlossen werden kann, bzw. auch Rechtsmittel eingelegt werden, die die Gesamtverfahren verlängern, müssen immer wieder auch Personen aus dem Kosovo und den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten in die Kommunen verteilt werden.

Hinsichtlich der Forderung nach Abschiebung abgelehnter Asylbewerber bitte ich Sie den Stadtrat darauf aufmerksam zu machen, dass für die Abschiebung die Ausländerbehörden in den Kommunen zuständig sind. Sollten Abschiebungen in Ihrer Zuständigkeit nicht erfolgen, so gehe ich davon aus, dass die Behörden vor Ort gute Gründe haben, von einer Abschiebung im Einzelfall abzusehen.

Zu 8:

Die vom Bund nach Rheinland-Pfalz verteilten Asylbegehrenden und Flüchtlinge werden gemäß § 4 des Landesaufnahmegesetzes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier nach einem einwohnerorientierten Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die ADD stellt hierbei eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Personengruppen sicher. Die Berechnung der jährlich neu zu ermittelnden Verteilquoten erfolgt auf Basis des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes RLP – Bevölkerung der Gemeinden zum 31.12. des Vorjahres.

Durch dieses, seit vielen Jahren bewährte Verfahren, ist eine gleichmäßige Verteilung der Asylsuchenden der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte auf Basis der Einwohnerzahlen bereits berücksichtigt.

Durch dieses Verfahren ist auch gewährleistet, dass die am Zuweisungsort vorhandenen Infrastrukturen, wie z.B. Schulen und Kindergärten die Aufnahmen im Rahmen des sozialen Gleichgewichts sicherstellen können.

Zu 9 und 10:

Hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer Anpassung der Erstattungspauschale muss ich darauf hinweisen, dass das Land bereits mit seinem Maßnahmenkatalog vom Februar des Jahres erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, sowohl für die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen als auch für erwachsene Asylsuchende, die soziale Beratung, die psycho-soziale Betreuung als auch in Form von zinslosen Darlehen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Ebenfalls werden die Kommunen die vom Bund zur Verfügung gestellten sogenannten „Fluchtmillionen“ in Höhe von insgesamt 24 Millionen für Rheinland-Pfalz vollständig zur Deckung der Kosten der Fluchtaufnahme an die Kommunen weiterleiten.

Wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass der Bund sich strukturell an den Kosten der Fluchtaufnahme beteiligt. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen zu tragen ist.

Zu 11:

Das Land hat dazu bereits mit unterschiedlichen Partnern Projekte und Maßnahmen initiiert und umgesetzt. Wir haben bereits Anfang 2014 mit Landesmitteln eigene Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge mit verschiedenen Trägern gestartet, federführender Träger ist hier die Katholische Erwachsenenbildung. Die Anzahl dieser landesfinanzierten Sprachkurse konnten wir ab diesem Jahr mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds mehr als verdoppeln und befinden uns damit bereits auf einem guten Weg.

Zu 12:

Sowohl die zuständige Integrationsministerin Irene Alt als auch mein Haus haben sich bereits mehrfach an das Bundesministerium des Inneren mit der Forderung nach einer Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewandt. Auch die Integrationsministerkonferenz hat sich im März d. J. entsprechend mit einem Beschluss geäußert. Durch die mangelnde Personaldecke beim Bundesamt entstehen viel zu lange Bearbeitungszeiten, nicht nur für Asylsuchende z. B. aus dem Kosovo bzw. Albanien, sondern für alle Asylsuchenden. Inzwischen hat sich ein extrem hoher Bearbeitungsstau gebildet, der nur durch zusätzliche Kräfte abgebaut werden kann. Durch die langen Bearbeitungszeiten wiederum wird die Dauer der Unterbringung verlängert. Dies führt sowohl beim Land als auch bei den Kommunen zu zusätzlichen, bei einer besseren Personal-

ausstattung vermeidbaren, Kosten. Ich hoffe wie Sie, dass der Bundesinnenminister, wie inzwischen bereits öffentlich angekündigt, baldmöglichst dafür Sorge trägt, diesen unhaltbaren Zustand zu verändern und bin für Ihre Unterstützung dafür dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Deine Wahl Dreger